

5. Herbizid-Verzicht

CHF 400.– /ha und Jahr
offene Ackerfläche
Massnahme jährlich wählbar

Ausgangslage

In Oberflächengewässer werden die Grenzwerte am häufigsten durch Herbizide überschritten. Jeder Herbizid-Verzicht verhindert Einträge in Oberflächengewässer. Durch den Verzicht auf chemische Herbizide stehen die Regulierung der Beikräuter durch mechanische Bearbeitung oder eine Beikultur/Untersaat im Vordergrund. Über die Ressourceneffizienzbeiträge (REB) wird nur die Variante Herbizidverzicht in Kombination mit bodenschonenden Anbausystemen entschädigt.

Anforderungen

Vorgaben:

- Keine Einschränkung bezüglich Bodenbearbeitung, der Erosionsschutz muss jedoch in jedem Fall beachtet werden (Erosionsrisikokarte: www.be.ch/bpp).
- Parzellen, welche die Kriterien für die Ressourceneffizienzbeiträge (REB) erfüllen, müssen dort angemeldet werden (keine Doppelzahlungen!).
- Herbizid-Verzicht von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur.
- Beitragsberechtigt ist die offene Ackerfläche inkl. Gemüsebau, ohne BFF.
- Einzelstockbehandlungen mittels Rückenspritze sind erlaubt.
- Parzellenweise umsetzbar.

Mögliche Kulturen und Umsetzungsvarianten sind:

- Getreide: Striegeln, Hacken
- Raps: Untersaat, Hacken
- Mais: Hacken
- Leguminosen (z.B. Eiweisserbsen): Striegeln, Mischkulturen
- Sonnenblumen: Striegeln, Hacken

Ziel

Durch den Verzicht auf Herbizide wird die PSM-Belastung in den Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) reduziert.

